

Schreck schlägt er die Thür zu und vertieft sie, worauf noch drei Schüsse gegen die Thür abgefeuert werden. In seiner Angst öffnet er schnell ein Fenster und ruft nach dem Hosenknäuel um Hilfe; von hier aber wird ebenfalls ein Schuß auf ihn abgefeuert; die Kugel schlägt zum Glück unter dem Fenstersims in die Mauer. So prallt er denn auch da zurück und ruft zu einem anderen Fenster hinaus nach Hilfe. Sein Sohn, der eben von einem auswärtigen Concert heimkehrt, hört das Rufen und Schießen und fragt einen ihm begegnenden Fremden, welcher ausweichende Antwort giebt, hierauf aber plötzlich nach dem Felde zu das Weite lacht mit dem Rufe: „Raus, raus!“ worauf die Anderen ebenfalls flüchteten. Die Diebe mochten 4—5 Personen sein. Die Genbarmerie hat 5 Kugeln theils in der Thür, theils im Thürstock aufgefunden.

Es verjähren mit Ablauf dieses Jahres folgende Forderungen aus dem Jahre 1894: 1. Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, jedoch mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers entstanden sind; 2. der Arbeitgeber wegen der an ihre Arbeiter gezahlten Verschüsse; 3. der Schulen und Erziehungsanstalten aller Art; 4. der Lehrer für Honorar; 5. der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 6. der Fuhrleute und Schiffer wegen Frachtlöhnes, Frachtgebühren und sonstiger Auslagen; endlich 7. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Verpflegung. Aus dem Jahre 1891 verjähren die Forderungen: 1. der Kirche, Geistlichen und Kirchenbeamten wegen der Gebühren für kirchliche Handlungen; 2. der Kommissare von öffentlichen Behörden, der Anwälte, Notare und Medizinalpersonen, der Auktionskommissare und -Makler; 3. der Zeugen und Sachverständigen; 4. der Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, der Handlungsgehilfen und des Gefindes an Lohn, Gehalt und anderen Bezügen; 5. der Lehrherren wegen Lehrgeldes; 6. rückständige Zinsen von Mieths- und Pachtgebühren, ferner rückständige von Pensionen, Besoldungen, Alimten und Renten, sowie von Wege- und Brückengebühren; 7. Forderungen auf Erstattung ausgelegter Prozeßkosten von dem dazu verpflichteten Gegner; schließlich 8. Forderungen auf Nachzahlung der von Gerichten, Generalkommissionen, Revisionskollegien und Verwaltungsbehörden gar nicht oder wenig eingeforderten Kosten und Gebühren. Um sich vor Schäden zu bewahren, ist es für das gekamerte Publikum, insbesondere aber für die Geschäftsleute, dringend geboten, die kurze Zeit bis zur Verjährung eben bezeichneter Forderungen zu deren Einziehung zu benutzen.

Tratte, Zahlungsbefehl, Klage. Ueber diese drei, für die Geschäftswelt so wichtigen Dinge hielt Herr Verbandsanwalt Dr. Siebel im Verein „Creditreform“ in Chemnitz einen Vortrag, aus dem wir folgendes mittheilen:

Diese drei Worte, führte der Vortragende aus, enthalten eine Steigerung dessen, was der Kaufmann thun kann, um seine Forderungen zur Geltung zu bringen. Die jetzt häufig geübte Form, eine Forderung mittels Tratte einzuziehen, ist zulässig, wenn von vornherein zwischen beiden Parteien bestimmte Vereinbarungen getroffen wurden oder eine längere Geschäftsverbindung besteht und ein Aoid auf Anwendung der Tratte gegeben wurde, der Schuldner aber noch Zeit genug hatte, einen etwaigen Widerspruch geltend zu machen. Unter einer Tratte versteht man einen vom Bezogenen noch nicht acceptirten Wechsel. Besteht zwischen der Bezeichnung der Geldsumme in Buchstaben und Ziffern ein Widerspruch, so gilt die Bezeichnung in Buchstaben. Die Tratte muß enthalten Name und Firma derjenigen, an die gezahlt werden soll, und die Zeit der Zahlung; weiter ist nützlich die Unterschrift und Firma des Ausstellers, Ort und Zeit der Ausstellung des Wechsels, ebenso Angabe der Firma, welche Zahlung leisten soll. Von Nachtheil ist die Tratte, wenn die Forderung nur klein ist und der entfernteste Wohnort des Schuldners eine etwaige Protestverhandlung schwierig macht. Dagegen ist der Zahlungsbefehl ein bequemes Mittel besonders für den Privatmann, seine Forderungen zu realisiren. Der Zahlungsbefehl kann entweder auf Geld oder Mobilien lauten. Das Gesuch um Erlassung eines solchen ist zu anzubringen, wo der Schuldner wohnt. Nach der seitens des Richters erfolgten Prüfung wird der Zahlungsbefehl erlassen oder aber das Gesuch, wenn es überhaupt nicht oder zur Zeit oder theilweise nicht begründet ist, zurückgewiesen. Die Zurückweisung kann nicht angefochten, der Zahlungsbefehl aber von jeder Person, ohne besondere Vollmacht, eingetragt werden. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen kann Widerspruch gegen denselben erhoben werden; ein Grund für den Widerspruch braucht nicht angegeben zu werden; ebenso ist Jedermann dazu berechtigt. Mit Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner wird er rechtsanständig, und eine anderweitige Klage kann nicht erhoben werden. Ist der Gläubiger zum Vollstreckungsbescheide berechtigt. Natürlich muß er von dem etwa erhobenen Widerspruch benachrichtigt werden. Wenn der Gläubiger aber nach erfolgtem Widerspruch 6 Monate hat verstreichen lassen, ohne Klage zu erheben, so hat der Zahlungsbefehl die Kraft der Rechtsanständigkeit verloren. Wenn jedoch Widerspruch nicht erhoben und auch ein Vollstreckungsbescheid nicht nachgesucht wurde, so kann dies nach 6 Monaten nicht mehr geschehen und der Gläubiger hat dann die Kosten selbst zu tragen. Während der Zahlungsbefehl eine Frist von mindestens 14 Tagen beansprucht, kommt man mit der Klage unter Umständen eher zum Ziele. Bei verdinglichem Streit ist bis 300 M. das Amtsgericht, bei höheren Beträgen aber ist — von Ausnahmen abgesehen — das Landgericht zuständig, doch können auch höhere Beträge mit Zustimmung des Schuldners vor dem Amtsgerichte zum Austrage gebracht werden. Vor dem Amtsgerichte ist im Klagefall ein Anwalt anzunehmen, vor dem Landgerichte genügt schon ein Gerichtsschreiber, der die Zustellung der Klage besorgt. Mit dieser kommt man oft schon in wenigen Tagen, in Wechselnachen beim Amtsgericht schon in 24 Stunden ans Ziel. Vor dem Zahlungsbefehl hat die Klage das voraus, daß nicht unumgänglich Zeit verfließt, wenn es zum Bestreiten der Schuld kommt. Wenn der Schuldner nicht zahlen will, dann ist die Klage anzurufen; wenn er aber nicht zahlen kann, bedient man sich besser des Zahlungsbefehls, dagegen genügt bei höherer Rechtsanständigkeit des Schuldners die Tratte oder eine Klage Mahnung.

Fluch und Segen.

Novelle von B. Walbow.

(7. Fortsetzung.)

„Wie geht es Marianne?“ war dort Hugos erste Frage, und als Horst ihm sagen mußte, daß er von deren Ergehen seit Jahren nicht unterrichtet worden, wurde er schweigsam und traurig, raffte sich aber aus seinem Sinnen wieder auf und rief zuversichtlich aus: „Ich werde sie finden, denn wer diesen Ring trägt, soll glücklich sein. Ohne Marianne aber giebt es kein Glück für mich in dieser Welt.“

Seine Augen ruhten auf dem Talisman, den ihm die Greisin mitgegeben, und als er erfuhr, daß die Nachricht von seinem Tode ihr das Herz gebrochen, vermochte er mühsam nur seines Schmerzes Herr zu werden.

In schonendster Weise theilte Horst ihm das Schicksal seiner übrigen Angehörigen mit, und noch an demselben Tage wollte Hugo abreisen, um sobald als möglich seine Mutter zu sehen, und, wie er hoffte, in der Vaterstadt vielleicht etwas über Mariannens Aufenthalt zu erfahren. Der Freund und seine junge, lebenswürdige Frau aber daten so dringend, die Weiterreise am folgenden Tage erst fortzusetzen, daß er ihren Bitten endlich nachgab und zu bleiben versprach.

Horst war überglücklich darüber und sah nun neben dem langentbehrten Freunde, seinen Arm um dessen Schulter gelegt, indes derselbe von seinen Erlebnissen berichtete.

„Noch niemals,“ so erzählte Hugo, „habe ich einen furchtbareren Sturm auf hoher See erlebt, als den, dem meine arme „Lydia“ zum Opfer fiel, und nur mit Schaudern vermag ich jener entsetzlichen Katastrophe mich zu erinnern. Daß ich dem Wellentode, dem um mich her Unzählige zum Opfer fielen, entgangen bin, verdanke ich der wunderbaren Fügung Gottes. Der zweite Steuermann und ich, wir standen noch allein auf Deck des sinkenden Schiffes und hielten, dicht aneinandergebrängt, uns krampfhaft fest an dem noch stehenden Mast. Da plötzlich wurde ich weit fortgeschleudert, fühlte einen brennenden Schmerz am Hinterkopf — die Sinne begannen mir zu schwinden — und um mich her war's Nacht.“

„Als ich erwachte, befand ich mich an Bord eines englischen Kutters und zwar in der Nähe des Hafens von Baltimore. — Nur mit Mühe vermochte ich meine Gedanken zu ordnen, denn der Schmerz am Kopfe war sinnraubend.“

„Biele standen um mich her und schauten theilnehmend auf mich herab. — Die Glieder waren mir wie gelähmt — ich schloß die Augen. — „Mit dem ist's aus,“ hörte ich eine tiefe Stimme sagen und gleich darauf drang von der anderen Seite her ein lautes Schluchzen an mein Ohr. Ich blinnte auf und sah, wie eine große kräftige Gestalt die um mich Umstehenden beiseite schob und dicht an mich herantrat. Zwei harte, rauhe Hände erfassten die meinigen, und ich erkannte in dem Manne einen alten, wackeren Matrosen von Bord der „Lydia.“

„Sie dürfen so nicht sterben, Herr Kapitän,“ sagte er, indem die hellen Thränen über sein wetterhartes Gesicht rannen. „Ich hab' in Baltimore einen Bruder — bei diesem will ich Sie so lange pflegen, bis wir zusammen wieder heimkehren können.“

„Ich drückte dem Manne dankbar die Hand — man legte einen frischen Verband um meinen Kopf und wieder wurde es dunkel Nacht um mich. — Als ich zum zweiten Male aus todesähnlicher Ohnmacht erwachte, waren Tage vergangen; ich war in Baltimore unter einem schlichten, einfachen Dache, wo barmherzige Menschen mich auf ein reinliches, wenngleich ärmliches Lager gebettet. An meiner Seite saß der alte Seemann und hielt treulich bei mir Wacht. Es waren traurige, schmerzreiche Tage, die ich damals durchlebte. — Von dem Verdienst für schwere, mühevolle Arbeit gab der Bruder meines alten Freundes mit Bereitwilligkeit den größten Theil zu meiner Pflege hin und wachte manche Nacht an meinem Bett, trotzdem der frühe Morgen zu angestrengter Thätigkeit ihn aus dem Hause rief.“

„Wenn ich auf Stunden aus der immer wiederkehrenden Benutzlosigkeit erwachte, meine Gedanken zu ordnen suchte, dann marterte mich die Sorge, wie ich diesen reblischen Menschen das vergelten könne, was sie an mir gethan. Auf eine hierauf bezügliche Aeußerung meinerseits sagte einst der alte Arbeiter, indem er seine schwielige Hand auf meine Stirn legte: „Machen Sie sich deswegen keine Sorge, Herr Halbing; — ich habe unserem Herrgott ein größeres Süßopfer zu bringen, als das hübsche Wohlthat, das ich Ihnen etwa gethan.“ Zum ersten Male sah ich meinem Wohlthäter deutlich in das durchsichtige Gesicht und erkannte einen vor Jahren in meinem Elternhause beschäftigt gewesenen Kontordienner, den mein Vater —“ Hugo schweig und deckte die Hand über die Augen.

Horst ahnte, daß irgend ein trübes Ereigniß im Zusammenhang mit jenem Manne stehen mußte, und taftvoll darüber hinweggehend, fragte er in theilnehmendem Ton, indem er noch fester seinen Arm um des Freundes Schulter legte:

„Und lagst Du lange krank in Baltimore?“

Hugo drückte verständnisvoll mit einem dankbaren Blick Horst's Hand in der seinen.

„Ja,“ entgegnete er, „und eines Tages kam ebenfalls krank und mit gebrochenem Arm der Wackerer nach Hause, der kein mißgönnt erworbenes Brot bisher mit mir getheilt. „Verzweifelt siehst ich den alten Seemann an, er möge mit dem Reiterpistol an der morschen Wand meinem Leben ein Ende machen, aber zuversichtlich gab derselbe mir zur Antwort: „Der alte Gott, der lebt schon noch und hat Sie vor dem Wellentode nicht verkhont, damit Sie nun auf solche Weise enden sollen. 's wird schon besser werden.“ Da streifte ein Sonnenstrahl meine auf der Decke ruhende Hand und das Brillantkreuz auf der Platte dieses Ringes bligte mir entgegen.“

„Wir sind gerettet,“ rief ich aus und zog hastig den Ring vom Finger. Kopfschüttelnd sah mein alter Freund mich an, und als ich ihm den Ring entgegenhielt, nahm er denselben erst nach einigem Bögern aus meiner Hand.

„Soll ich ihn wirklich verkaufen, Herr Kapitän?“ fragte er zweifelnd und ließ das Feuer der Steine im Sonnenlicht spielen.

„Natürlich,“ erwiderte ich, „wir brauchen ja Geld und Sie erhalten dafür mehr als genug, um uns vor Mangel zu schützen.“

„Aber es wird Ihnen gewiß recht schwer, sich davon zu trennen,“ wandte er ein.

„Ich verberg meine innere Bewegung und trieb den Alten zur Eile an. Er ging und nahm mein Kleinod mit sich fort. — Nach etwa einer Stunde kehrte er in Begleitung eines feinen, alten Herrn zurück, welcher hastig an mein dürftiges Lager trat.“

„Sie sind Kapitän Halbing und der Eigentümer dieses Ringes?“ fragte er mit bebender Stimme.

„Ich bejahte seine Frage.“

„Wer gab Ihnen diesen Ring?“ fragte er weiter und blickte mit ängstlicher Spannung in mein Gesicht.

„Ich nannte ihm den Namen der Geberin.“

„Sie — sie selbst?“ rief er erregt und sank in einen Stuhl, indem er das blaße Gesicht in seine Hände vergrub.

„Ihr Enkelkind!“ fuhr er dann, wie mit sich selbst redend, fort und legte lieblosend seine Hand auf meinen noch immer schmerzenden Kopf.

„Verwundert starrte ich ihn an und versuchte, mich zu erheben, sank aber kraftlos in die Kissen zurück.“

„Armer, lieber junger Mann!“ sagte der alte Herr in sanftem Ton, indem ein Lächeln seine edlen Züge belebte.

„Sollen bald wieder auf die Beine kommen, verlassen Sie sich darauf.“ Was er sonst noch Alles zu mir sprach, ich hörte es kaum, und so war es mir auch wie ein Traum, als ich noch denselben Tag sand und sorglich aus der dürftigen Stätte in die prächtigen Räume eines großen, schönen Hauses

gebracht wurde, dessen Besitzer der erwähnte freundliche alte Herr war.

„Dieser, ein sehr beliebter deutscher Arzt, namens Welten, war ein Kousin meiner Großmutter, welche er schwärmerisch geliebt und um deren Hand er einst geworben. Leider vergebens, denn Herz und Hand seiner schönen Kousine gehörten bereits dem jungen Prediger des Orts, welcher diese auch bald als seine Gemahlin ins stille Pfarrhaus geholt. Richard Welten hatte zwar mit schwerem Herzen entlagt, war aber ebel genug gewesen, dem jungen Paar sein Glück zu gönnen, und hatte beschlossen, ins Ausland zu gehen, um dort sich voll und ganz der Wissenschaft zu weihen. Beim Scheiden aus der Heimath gab er seiner Jugendliebe den Ring mit dem Brillantkreuz — als Talisman des Glücks. In Baltimore hatte er sich ein neues Heim gegründet, in kurzer Frist auch eine ausgedehnte Praxis erworben und nach Jahren sich sogar entschlossen, eine junge deutsche Lehrerin heimzuführen. Es war ein stilles, junges Mädchen, dann hatte ein böses Fieber das jarte Geschöpf von seiner Seite gerissen und mit verboppeltem Eifer der gebeugte Mann sich der Erziehung seines Sohnes gewidmet. Auf einer Studienreise nach Afrika begriffen, war der weite Ozean des vierundzwanzigjährigen reichbegabten Jünglings Grab geworden, und einsam und allein stand nun der alte Mann, dem das Glück geflohen, in der alten, wie in der neuen Welt.“

„Zufällig ebenfalls in dem Laden des Juweliers, den der alte Seemann ausgesucht, war er aufmerksam auf den zu verhandelnden Ring geworden und nach einigen hastigen Fragen zu mir geist.“

„Ich fühlte mich wohl unter der treuen Pflege meines neuen Freundes, um so mehr, als dieser auch für meine beiden ersten Wohlthäter in rührender Weise gesorgt. — Welten war mein zweiter Vater geworden, an dem ich mit schwärmerischer Zärtlichkeit hing.“

„Bald war ich so weit hergestellt, daß ich an meinem Arm einige Schritte zu gehen vermochte, und der alte, brave Mann weinte Freudenthränen, daß seiner Kunst es gelungen, meinen Zustand zu bessern. Nach einiger Zeit aber schüttelte er oft bedenklich sein greißes Haupt und blickte mir forschend und angstvoll ins Gesicht, wenn ich bei meiner Erzählung zu weilen den Faden verlor. Immer summervoller wurden seine Züge von Tag zu Tag und immer schwächer wurde mein Gedächtniß. Die Erschütterung des Gehirns mußte eine furchtbare gewesen sein — da sie vermochte, meinen Geist vollständig zu zerrütten.“

Ein Ausdruck des Schreckens entfuhr den Lippen Horst's, während seine junge, mitleidige Frau schon längst ihren Thränen freien Lauf gelassen.

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Raddruck. Der Wunderdoktor Schäfer ist jetzt Rittergutsbesitzer geworden. Die Dummheit seiner Mitmenschen hatte ihn bereits zum reichsten Manne des Kreises Wismar a. d. Luhe gemacht, so daß er der bei weitem höchst Besteuerte des Kreises war. Jetzt hat er das 106 Pf. große, mit einem Grundsteuerreineertrag von 4122 M. verzeichnete Rittergut Wühlburg, bisher im Besitz der Familie de Dobbeler, käuflich erworben. Schäfer ist damit an die Seite der altadeligen Grundbesitzer des Fürstenthums Lüneburg getreten, da mit dem Rittergut Wühlburg Sitz und Stimme in der Ritterschaft des Lüneburgischen Landtages verbunden ist.

— Würzburg. Bei den Verhandlungen der unterfränkischen Handels- und Gewerbetagung über die Auktions- und Filialgeschäfte theilte, dem W. G. A. zufolge, Herr Brand (Vohr) auf Grund festgestellter Thatsachen mit, daß ein dortiges sogenanntes Filialgeschäft eine Unterhose im Schaufenster ausgehängen habe, auf deren einem Bein die Preisnotirung: 34 Pf. angebracht war. Als eine Frau das Gebilde zu erwärmtem Preise kaufen wollte, sagte man ihr im Laden, die Hose koste 68 Pf. Die 34 Pf. seien nur der Preis für ein Bein der Hose! Eine solche Manipulation dürfte doch wohl auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb gerichtlich zu verfolgen sein.

— Ostromeko, Prov. Posen. Am vorletzten Sonntag vereinigten sich die Mitglieder des Vereins zur Förderung des Deutschtums zur Feier eines deutschen Festes, an welchem auch die Frauen theilnahmen. Herr von Vinzer-Posen hielt die Festrede. Herr Oberförster Thormählen hielt eine zündende Ansprache an die Versammlung, in welcher er die Verdienste des Altreichsänglers pries und auf dessen immerwährendes Fortleben im deutschen Volke hinwies. Die Ansprache endete mit einem Hoch auf den Fürsten Bismarck, woran anschließend der Antrag angenommen wurde, folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck zu senden: „Hundert deutsche Männer und Frauen, zu einem deutschen Feste in Ostromeko versammelt, bringen Eurer Durchlaucht als Ausdruck ihrer nationalen Bestimmung ein Hurrah! Graf Abendleben.“

10 Millionen

Flaschen in den Marken der Gesellschaft bis jetzt verkauft.
Marke Gloria, roth und weiß à 55 Pfg.
Marke Gloria extra, roth à 70 Pfg.
Perla d'Italia, roth und weiß à 85 Pfg.
der Deutsch-Italien. Wein-Import-Gesellschaft
stetig allgemein anerkannt vorzügliche Tischweine.
Zu beziehen durch:
G. Emil Tittel, Colonialwaaren.

Standesamtliche Nachrichten von Schönfeld

vom 29. November bis mit 6. Dezember 1896.
Geboren: 377) Dem Hüftweichenheiler Robert Richard Schwabe in Wilschhaus 1 Z. 378) Dem Büchsenfabrikarbeiter Robert Hermann Gläß hier 1 Z. 379) Dem Büchsenfabrikarbeiter Karl Louis Lent hier 1 Z. 380) Dem Büchsenfabrikarbeiter Karl Hermann Rasche hier 1 Z. 381) Dem Büchsenfabrikarbeiter Friedrich Gustav Lent hier 1 Z. 382) Dem Büchsenfabrikarbeiter Robert Unger hier 1 Z. 383) Der unverheh. Büchsenfabrikarbeiter Marie Christine Wödel hier 1 Z. 384) Dem Büchsenfabrikarbeiter Otto Adolph Gottsmann hier 1 Z. 385) Dem Bahnwärter Ernst Adolph Gommel in Wilschhaus 1 Z. 386) Dem Büchsenmacher Johann Friedrich Seidel hier 1 Z. 387) Dem Eisenhauer Oswald Julius Dahn hier 1 Z. 388) Dem Büchsenfabrikarbeiter Franz Ludwig Schällich hier 1 Z. 389) Dem Büchsenfabrikarbeiter Alwin Robert Gläß hier 1 Z.
Aufgebaten: 77) Der Rauerer Karl Max Duster mit Flora Marie Geiler, beide hier.
Eheschließungen: Vacat.
Sterben: 187) Des Geschäftsführers Carl Lohwasser hier Tochter, Frieda Helene, 4 M.